

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.398.012

. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 31. Mai 2022 unter der **Nr. 11106/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wie sieht es mit der Umsetzung der Forderungen des KVB aus? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Eine Studie zu klimaschädlichen Subventionen wurde bereits seit Längerem angekündigt und die geplante Veröffentlichung im Juni 2021 ist laut Anfragebeantwortungen (6886/AB bzw. 8025/AB) nicht eingehalten worden.
 - a. Laut Beantwortung wurden BMK-interne Arbeiten zur Identifikation und Bewertung von klimakontraproduktiven, Subventionen durchgeführt, wobei erste Ergebnisse dieser Arbeiten den Verkehrs- und Energiebereich betreffen. Welche Ergebnisse sind das?
 - b. Die Beantwortung gibt außerdem an, dass eine Studie, an das Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung vergeben wurde. Bis wann ist hier mit Ergebnissen zu rechnen?

Die Ergebnisse der BMK-internen Arbeiten sind lediglich Arbeitsdokumente und wurden den Studienautor:innen der Studie zu den klimakontraproduktiven Subventionen zur weiteren Verwendung übergeben. Die Ergebnisse sind sohin nicht final bzw. „work in progress“ und werden im Zuge der Erarbeitung der genannten Studie als Grundlage für die Gespräche mit den anderen Ressorts und den Bundesländern verwertet bzw. in dieser aufgehen.

Der Rohentwurf der Studie liegt vor und wird derzeit wie im Entschließungsantrag zum Klimavolksbegehren vorgesehen mit den anderen Ressorts und den Bundesländern diskutiert, um die weiteren Schritte zu planen.

c. Wie lautet die genaue Ausschreibung bzw. der Auftrag der Studie in 1)b?

Im Rahmen der Beauftragung lautet das Studienthema „Durchführung der Studie „Identifikation und Analyse klimakontraproduktiver Subventionen auf Bundes- und Landesebene““. Die Ausschreibung folgt der Entschließung des Nationalrates vom 26. März 2021 (160/E XXVII. GP) mit dem Ziel, die klimaschädlichen Subventionen auf Ebene des Bundes sowie auf Ebene der Länder zu analysieren. Die Studie soll zudem eine Folgenabschätzung der Abschaffung beziehungsweise Reform der jeweiligen Subventionen und Analyse eines für die Unternehmen und Endverbraucher:innen verträglichen Aufhebungspfades beinhalten.

d. War die Beauftragung von bestimmten SubauftragnehmerInnen Teil der Ausschreibung?

Die Einladung zur Anbotslegung umfasste keine Vorgaben im Hinblick auf die Beauftragung von Subauftragnehmer:innen. In Anbetracht der zu bearbeitenden Fragestellungen wurde die Bildung eines interdisziplinären Teams bzw. Konsortiums vonseiten der Auftraggeberin als ein zentrales Kriterium für den Zuschlag definiert.

e. Welches Budget steht für SubauftragnehmerInnen im Rahmen der Beauftragung zur Verfügung?

In der Einladung zur Anbotslegung wurde ein Maximalbudget i.H.v. € 70.000 (inkl. USt.) ohne Bezugnahme auf Subauftragnehmer:innen oder eine etwaige Verteilung des Budgets zwischen verschiedenen Auftragnehmer:innen definiert.

f. Gibt es zur Studie in 1)b schon Zwischenberichte bzw. Zwischenergebnisse?

Ein Entwurf wurde zur Diskussion mit den anderen Ressorts und Bundesländern ausgesandt.

g. Wird die Studie in 1)b auch konkrete Handlungsempfehlungen liefern?

Im Rahmen der Beauftragung werden u.a. die Identifizierung relevanter rechtlicher Aspekte für Reformoptionen sowie Erarbeitung von Reformoptionen von den Auftragnehmer:innen gefordert. Soweit es der Studienumfang erlaubt, werden diese Optionen in die Studie aufgenommen und reflektiert.

Zu Frage 2:

- In Ihrer Anfragebeantwortung 8025/AB äußern Sie, dass das Klimaschutzgesetz demnächst in Begutachtung gehen kann. Zum Zeitpunkt der Anfragestellung ist dazu noch nichts Genaueres bekannt, gesetzliche Klimaschutzziele für das Jahr 2021 oder 2022 liegen nicht vor. Wann ist mit dem Klimaschutzgesetz zu rechnen?
 - a. Was sind die Gründe für die laufende Verzögerung?
 - b. Wann wird es in Begutachtung gehen?
 - c. Werden zumindest für das Jahr 2022 Klimaziele definiert werden?
 - d. Wenn ja, welche?
 - e. Wenn ja, wann?

Ich stehe in diesem Dossier in intensivem Austausch mit dem Koalitionspartner und hoffe, dass ein Entwurf für ein neues Klimaschutzgesetz so bald wie möglich in Begutachtung gehen kann.

Zu Frage 3:

- *Die Verhandlungen rund um das Klimaschutzgesetz setzen einen Abstimmungsprozess innerhalb der Regierung voraus. Wie läuft dieser genau ab?*
 - a. *Wer ist für die Verhandlungen bzw. Abstimmungen von Seiten der Grünen zuständig?*
 - b. *Wer ist für die Verhandlungen bzw. Abstimmungen von Seiten der ÖVP zuständig?*
 - c. *Wie viele Verhandlungstermine haben zum Klimaschutzgesetz stattgefunden? Wann zuletzt?*
 - d. *Welche Personen von Ihrem Ministerium sind in die Verhandlungen über das Klimaschutzgesetz eingebunden?*
 - e. *Gibt es eine Frist, bis wann diese Verhandlungen und Abstimmungen abgeschlossen sein sollen bzw. bis wann ein Gesetzesentwurf vorgelegt werden sollen?*
 - f. *Ab welchem Punkt des Stillstands brechen Sie die Verhandlungen ab?*

Der Fachtentwurf des neuen Klimaschutzgesetzes wird in der ho. Sektion VI – Klima und Energie erstellt, diese Sektion führt auch die Gespräche auf technischer Ebene. Die politischen Verhandlungen zu den Kernelementen des Gesetzes sowie zu Verbindungen zu anderen relevanten Materien führen Mitarbeiter:innen meines Kabinetts. Unser Hauptansprechpartner innerhalb der Bundesregierung ist das BMF, mit welchem laufend Gespräche zu diesem Dossier stattfinden.

Zu den Fragen 4 bis 7c und 8:

- *Eine Studie zu Klimaschutz in der Verfassung liegt mittlerweile vor. Laut Beantwortung 8025/AB sind die Ergebnisse der Studie über Möglichkeiten einer verfassungsrechtlichen Verankerung eines Grundrechts auf Klimaschutz sind eine wichtige Grundlage für die regierungsinterne Diskussion.*
 - a. *Wie ist der aktuelle Stand dieser regierungsinternen Diskussion?*
 - b. *Ist mit einer baldigen Gesetzesvorlage von Seiten der Regierung zu rechnen und wenn ja, wann?*
 - c. *Gibt es schon konkrete Vorschläge, wie die Regierung Klimaschutz in der Verfassung verankern will?*
- *Ein weiterer Punkt im Entschließungsantrag zum Klimavolksbegehrten betrifft die Einführung eines österreichischen Klimakabinetts. Wurde dies bereits umgesetzt?*
 - a. *Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?*
 - b. *Was sollen die Aufgaben bzw. Kompetenzen dieses Klimakabinetts sein?*
- *Was ist der aktuelle Stand betreffend Klima-Verantwortlichkeitsmechanismus, sowie Klimaverantwortlichkeitsfonds?*
 - a. *Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?*
 - b. *Gab es bereits diesbezüglich Gespräche mit den Bundesländern, mit welchem Ergebnis?*
 - c. *Gibt es bereits konkrete Vorschläge, wie der Mechanismus gestaltet werden soll?*

- d. *Gibt es bereits konkrete Vorschläge, wie sich der Fonds finanzieren kann und eine Berechnung, wie hoch eventuelle Kompensationszahlungen an die EU sein könnten?*
- *Bis wann ist mit der Einführung eines verpflichtenden und unabhängigen Klimachecks für alle neuen und bestehenden Gesetze zu rechnen?*
 - a. *Gibt es dazu schon konkrete Vorschläge?*
 - b. *Bis wann soll das umgesetzt werden?*
 - c. *Welche Institutionen würden dafür in Frage kommen, diese Klimachecks durchzuführen?*
- *Was ist der aktuelle Stand für die rechtlichen Grundlagen des Klimarats?*
 - a. *Welche konkreten Vorschläge werden Sie dazu vorlegen?*
 - b. *Wie soll die institutionelle Einbindung des bereits tagenden Klimarats erfolgen?*

Zu allen in den Fragen genannten Elementen (Verfassungsbestimmung; Klimakabinett; Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus; Klimacheck; Klimarat der Bürgerinnen und Bürger) hat mein Ressort legistische Vorschläge ausgearbeitet und es finden dazu regierungsintern intensive Gespräche statt.

Ich hoffe, die konkreten Vorschläge und Ideen rasch finalisieren und im Rahmen einer Begutachtung des Gesetzesentwurfs vorstellen zu können. Beim Klimarat der Bürgerinnen und Bürger fand – wie bereits in der Entschließung des Nationalrats 160/E XXVII. GP vorgesehen – eine Übergabe der Ergebnisse an die Bundesregierung (konkret an Bundesminister Martin Kocher und mich) statt. Die Empfehlungen des Klimarats wurden außerdem am 12.7. im Nationalen Klimaschutzkomitee vorgestellt und diskutiert.

Zu Frage 7d:

- a. *Seitens des BMK wurde die Evaluierung des ASFINAG-Bauprogramms als „Klimacheck“ bezeichnet. Bei dieser Evaluierung gab es weder eine Einbindung der interessierten Öffentlichkeit, noch der betroffenen Gebietskörperschaften und es fehlten vorab wesentliche Grundsätze und Maßstäbe für das Prüfergebnis. Werden Sie diese Praxis bei künftigen Klimachecks beibehalten?*

Beim „Klimacheck“ des ASFINAG-Bauprogramms handelt es sich primär um eine wissenschaftliche Bewertung geplanter Autobahn- Schnellstraßenprojekte in Hinblick auf deren Klimaauswirkungen. Die Bewertungskriterien und Ergebnisse sind aus den veröffentlichten Berichten (https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20211201_klimacheck-ASFINAG-bauprogramm.html) klar zu entnehmen.

Wie im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 festgeschrieben, ist es das Ziel der Bundesregierung, einen unabhängigen und verpflichtenden Klimacheck einzuführen. Ein genauer Zeitplan zur Umsetzung ist derzeit noch in Ausarbeitung.

Ohne dem endgültigen Beschluss des Gesetzgebers voreilen zu wollen, wurden in den letzten Jahren im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Ideen für einen unbürokratischen, verpflichtenden, unabhängigen Klimacheck entwickelt und interne Vorbereitungs- und Konzeptionsarbeiten zur Umsetzung begonnen. Dies erfolgt unter Einbindung von Expert:innen des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und des Bundesministeriums für Finanzen.

Dabei wird angestrebt, dass es sich beim gesetzlich verankerten Klimacheck um ein wirkungsvolles Instrument zur Darstellung, Minimierung und Kontrolle der Auswirkungen von Vorhaben des Bundes auf das Klima (Klimaschutz und Klimawandel-Anpassung) handeln soll. Dabei soll der damit verbundene zusätzliche administrative Aufwand geringgehalten werden.

Der Klimacheck soll auf den bestehenden Strukturen aufbauen und Doppelgleisigkeiten vermeiden, weshalb es naheliegend erscheint, dass der Klimacheck zumindest teilweise auf das bestehende System der wirkungsorientierten Folgenabschätzung aufbauen könnte.

Leonore Gewessler, BA

